



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



# Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

„EUTB® – unabhängig beraten,  
selbstbestimmt teilhaben.“

# Wie berät die EUTB®?

- Kostenlos und vertraulich
- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- Auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen können
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen
- In unserer Lotsenfunktion geben wir Rat und Orientierung
- Nach Ihren individuellen Bedürfnissen suchen wir gemeinsam nach Wegen der Teilhabe
- Nach dem Prinzip „Eine für alle“
- Betroffene beraten Betroffene
- Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten.



# Wen und zu was berät die EUTB®?



Die EUTB® unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos und bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

## Finanzierung



Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS) finanziert bundesweit auf Grundlage des **§ 32 Sozialgesetzbuch IX** die EUTB®-Angebote.

Übernommen werden anteilig Personal- und Sachausgaben (z. B. für besondere Bedarfslagen der Ratsuchenden wie Gebärdensprachdolmetscher).

# Weitere Informationen

Auf dem **barrierefreien Web-Portal** [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) finden Sie die Kontaktdaten aller **EUTB®-Angebote** sowie weitere Informationen.

Mobil finden Sie die Informationen in der kostenlosen App „Teilhaberberatung“.



Die App für **iOS** finden Sie im **App Store**.



Für **Android** finden Sie die App im **Google Play Store**.

Inhalte stehen ebenfalls in Gebärdensprache und leichter Sprache zur Verfügung.

## Noch mehr Infos?

[www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de)

[www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)



# Sie suchen ein Beratungsangebot in Ihrer Nähe?

Schauen Sie in den Beratungsatlas unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)



## BMAS-Bürgertelefon

---

030 221 911 006\*

\* Erreichbar Mo - Do zw. 8 Uhr - 20 Uhr

Gebärdentelefon:

[www.gebaerdentelefon.de/bmas](http://www.gebaerdentelefon.de/bmas)

# Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Monitoring,  
Bürgerservice, 53107 Bonn

Stand: März 2022

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 772

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der  
Bundesregierung  
Postfach 48 10 09,  
18132 Rostock

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmas.de/publikationen](http://www.bmas.de/publikationen)

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

[www.gebaerdentelefon.de/bmas](http://www.gebaerdentelefon.de/bmas)

Satz/Layout: Grafischer Bereich BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn

EUTB® ist eine geschützte Marke.